

Protokoll

der

3. Sitzung des Gewerkschafts-Ausschusses

in Verbindung mit der

Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und
dem Bureau der Nationalratsfraktion

Freitag den 1. bis Sonntag den 3. März 1918

im Volkshaus in Bern



Traktanden:

1. Appell.
 2. Wahl des Tagesbureaus.
 3. Berichterstattung über die Aktion gegen die Zivildienstpflicht.
Referent *Karl Dürr*.
 4. Die weitere Aktion:
 - a) Kampfmittel;
Referent *Robert Grimm*.
 - b) Forderungen.
Referent *F. Schneider*.
 5. Erweiterung des Aktionskomitees.
 6. Verschiedenes.
-

Genosse Grimm, Präsident des Aktionskomitees, eröffnet die Sitzung um halb 8 Uhr, da die auswärtigen Genossen erst um diese Zeit eingetroffen sind.

1. Appell.

Laut Präsenzliste sind anwesend:

Vertreter der Gewerkschaftsverbände: Bauarbeiter: Vuattolo; Buchbinder: Hochstrasser und Zimmermann; Gemeinde- und Staatsarbeiter: Degen und Gysler; Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter: Fischer und Schifferstein; Holzarbeiter: Bruhn und Reichmann; Lederarbeiter: Zinner; Maler und Gipser: Graf; Metall- und Uhrenarbeiter: Heymann, Ilg, Marbot, Artur Schneeberger, Steiner und Walter; Papier- und graphische Hilfsarbeiter: Bobst; Textilarbeiter (Fabrikarbeiter): Moser und Nussbaumer; (Heimarbeiter): Marti; A. U. S. T.: Patocchi; Rangierpersonalverband: Ledermann und Mäder; Typographen: Schlumpf und Verdan; Weichen- und Bahnwärter: Egenter und Frank; Zimmerleute: Schrader; Zugpersonal: Huggler.

Bundeskomitee: Dürr, Ryser, Schneeberger und Belina.

Aktionskomitee: Ist vollzählig anwesend; ausser dem Genossen Schneider haben die Mitglieder indessen spezielle Mandate.

Arbeiterinnensekretariat: Marie Hüni.

Arbeitersekretariat: Greulich.

Vertreter der Arbeitersekretariate: Basel: Weber; Bern: Zehnder und Zingg; Pfäffikon: Diggelmann; Schaffhausen: Schöttli; Winterthur: Meinen; Zürich: Wyss.

Geschäftsleitung der Partei: Rosa Bloch, Gschwend, Nobs und Platten.

Fraktion der Bundesversammlung: Affolter, Frei und Grimm.

Entschuldigt sind: Eugster, Höppli, Kolb und Rieder.

2. Wahl des Tagesbureaus.

Als Tagesbureau wird das Bureau des Aktionskomitees bezeichnet.

Grimm erklärt einleitend, es könne sich heute nicht etwa darum handeln, bindende Beschlüsse zu fassen. Die Konferenz solle lediglich vorbereitenden Charakter tragen, die gefassten Beschlüsse über die Vorlagen haben als Entwürfe für die einzelnen Verbände zu gelten, die innerhalb einer bestimmten Frist zu ihnen Stellung zu nehmen haben.

Der Bundesrat hat heute in ausserordentlicher Sitzung beschlossen, die «Freie Jugend», die «Jugend-Internationale» und die «Forderung» zu unterdrücken. Es sieht diese Massnahme einer Provokation ähnlich, und die Konferenz wird in einem besondern Traktandum Gelegenheit nehmen, die Sache zu besprechen. Die Verhandlungen der Konferenz sind als vertraulich zu betrachten, Mitteilungen an die Presse haben zu unterbleiben; das Bureau wird ein Communiqué redigieren.

3. Berichterstattung über die Aktion gegen die Zivildienstpflicht.

Dürr referiert über die seit der Oltener Konferenz erfolgten Massnahmen des Aktionskomitees. Zunächst fand eine Besprechung mit dem Bundesrat statt in der Angelegenheit der streikenden Deserteure von Niederweningen, für die wesentliche Zugeständnisse erreicht werden konnten. Eine weitere Konferenz behandelte die Forderungen der Oltener Konferenz. Auch der Fall Münzenberg beschäftigte den Ausschuss mehreremal. Hier wollen wir alles tun, was möglich ist, zu einem Generalstreik aber wird man nicht greifen können. Die Zivildienstvorlage schien endgültig begraben zu sein und man hatte sich einigermassen beruhigt. Da kamen die neuen Aufgebote in Zürich, die wieder eine Erregung hervorriefen. Besprechungen mit dem Bundesrat und der Zürcher Regierung ergaben das Versprechen, es würden nur noch Hilfsdienstpflichtige aufgeboden, wenn keine andern Arbeitskräfte auf freiwilligem Wege beschafft werden könnten. Der vorgesehene Arbeitsvertrag mit dem Meliorationsamt wird

in Kürze abgeschlossen werden können. Schwierigkeiten ergaben sich nur bezüglich der Dauer der Arbeitszeit. Es kam eine Einigung auf 54 Stunden pro Woche zustande. Bezüglich der Löhne wurde unsern Vorschlägen zugestimmt, mit der einzigen Abänderung, dass an Ledige 1 Fr., an Verheiratete Fr. 1.30 bezahlt werden soll. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass der bereinigte Vertrag die Zustimmung der Zürcher Regierung und des Bundesrates finden werde.

Der Bericht wird diskussionslos genehmigt.

4. Die weitere Aktion.

a) *Kampfmittel.*

Grimm: Es ist wichtig, dass einmal die Frage des Generalstreiks ausgiebig besprochen werden kann. Wir müssen uns klar sein, welche Kampfmittel wir besitzen, aber auch darüber, welche Konsequenzen diese Mittel in sich schliessen.

Einen Landesgeneralstreik haben wir bis heute noch nicht durchgeführt. Seine erste Vorbedingung ist die Einheitlichkeit der Aktion. Alle Sonderaktionen haben gegenüber der Gesamtbewegung in den Hintergrund zu treten, denn die Einheit ist unsere stärkste Waffe. Sobald die Behörden sehen, dass eine solche in unsern Reihen nicht besteht, verlieren sie auch den Respekt vor der Kraft der Bewegung. Wir verlangen keine Schablonisierung, aber eine gewisse Planmässigkeit der Aktion ist die notwendige Vorbedingung eines Erfolges.

Redner erläutert nun die einzelnen Bestimmungen des vorliegenden Entwurfes, namentlich die dritte Phase des Kampfes, den befristeten Generalstreik. Der eigentliche Zweck des Streiks wird nur erreicht, wenn die Teilnahme eine möglichst allgemeine ist. Geht alles seinen gewöhnlichen Gang, dann ist der Kampf wirkungslos. Daher können wir keine Ausnahmen machen bei der Beteiligung. Wichtig wird die Stellungnahme der Eisenbahner sein. Auf alle Fälle werden sie eine blosser Demonstration nicht

mitmachen. Im Falle eines Kampfes liegt es an ihnen, eine Entscheidung zu treffen. Treten sie nicht in den Streik ein, so haben sie das Mittel der passiven Resistenz, das, richtig angewendet, ein wirksames Kampfmittel bildet.

Der unbefristete Streik kommt für uns heute kaum in Frage, da er in seinen Konsequenzen unabsehbar ist. Das schweizerische Proletariat kann in einen solchen Kampf nicht eintreten, solange nicht auch in den umliegenden Staaten die revolutionäre Bewegung genügende Fortschritte gemacht hat.

Ilg verdankt die Ausführungen Grimms. Die Diskussion soll am Morgen einsetzen, dagegen wird beschlossen, Traktandum

5. Erweiterung des Aktionskomitees

zu behandeln. Die Geschäftsleitung der Partei beantragt, es seien auch zwei Vertreter der Welschen in das Komitee beizuziehen, um so eine gewisse Fühlung herzustellen. Ferner wünscht sie, dass Genosse Platten in das Komitee gewählt werde, wobei zum Ausgleich noch dem Gewerkschaftsbund eine Vertretung einzuräumen sei. Mit Hinblick auf die ohnehin grossen Spesen wird beschlossen, das Komitee nur um zwei welsche Vertreter zu erweitern. Es werden gewählt für die Partei *Graber* und für den Gewerkschaftsbund *Schürch*, beide in Chaux-de-Fonds.

Genossin Bloch ist der Auffassung, dass die Geschäftsleitung durch ihren Sekretär im Komitee vertreten sein solle, und demissioniert deshalb zugunsten des Genossen *Platten*, der sodann einstimmig gewählt wird.

Schluss der Sitzung um 10 Uhr.

Sitzung vom 2. März, morgens 9 Uhr.

Greulich ergreift als erster das Wort in der Generalstreikdebatte. Ihm ist jedes Mittel recht, wenn es nur Erfolg bringt, auch der Generalstreik. Allein ehe wir in einen solchen eintreten, müssen wir uns über das

Kräfteverhältnis im klaren sein. Wenn wir zum Kampfe rüsten, so sind auch unsere Gegner nicht müssig geblieben. Sie sind ebenfalls vorbereitet und ein Kampf hätte heute nicht denselben Erfolg wie 1912 in Zürich, wo die Bürgerlichen überrumpelt wurden. Wir brauchen vor allem Disziplin und die fehlt uns. Und so lange wird unsere undisziplinierte Mehrheit durch eine disziplinierte Minderheit unterdrückt werden können. Das ist für ihn das schrecklichste und davor will er warnen, ohne dass er deshalb ein Angstmeier sein müsste. Durch unsere Disziplin müssen wir der Bevölkerung Respekt beibringen; es dürfen keine Ausschreitungen vorkommen, die uns diskreditieren. Eine allgemeine Ausdehnung des Streiks wird nicht angehen, da es Betriebe gibt, die nicht einen Tag lang ohne Arbeiter sein können, ohne dass grosse Werte verloren gehen. Es sind dies namentlich Gemeindebetriebe, die wir so schädigen würden und daran haben wir gewiss kein Interesse.

Platten fühlt sich in einer unangenehmen Lage, weil er weder den Ausführungen Greulichs noch denen Grimms restlos zustimmen kann. Er bespricht die Verhältnisse in Zürich, wo unter der Arbeiterschaft eine hochgradige Erregung herrscht, die sich dann in undisziplinierten Bewegungen auslebt. Weil die Instanzen nichts machen, handeln eben die Leute selbst, wobei sie immer das Gefühl haben, von ihren Führern verraten zu sein. Das schafft dann Misstrauen den eigenen Führern gegenüber. Diese Verhältnisse wird man nicht mit irgendwelchen Beschlüssen aus der Welt schaffen können.

Redner ist mit Grimm einverstanden, soweit es die Vorstadien des Kampfes betrifft. In der Frage des Generalstreiks indessen findet er den befristeten Streik untaktisch. Wir müssen die Wiederaufnahme der Arbeit von der Erfüllung bestimmter Forderungen abhängig machen, darunter in erster Linie vom Verzicht auf alle Massregelungen. Sonst geben wir der Reaktion das Mittel in die Hand, sich zwar während des Streiks ruhig zu verhalten, weil sie ja die Garantie hat, dass

nichts passiert, dafür aber nach dem Streik um so ärger zu wüten.

Man schimpft immer auf die Zürcher, doch verweist man dann sofort darauf, wie sie es gemacht hätten. Zürich ist immer die Avantgarde der revolutionären Bewegung der Schweiz; das liegt in seinen Industrie-Verhältnissen begründet. Wenn aber ein Kampf ausbricht, so ist zu befürchten, dass er keinen genügenden Widerhall finden wird in der übrigen Schweiz. Es werden ja ohnehin nur einige Brennpunkte in Frage kommen; doch sollten die Zürcher Genossen die Gewähr haben, dass sie nicht allein dastehen, dann werden auch sie sich beruhigen. Sie wollen nicht eine ewige Demonstration, sondern endlich einmal Taten.

Huggler: Wir bringen der Frage viel zu wenig Ernst entgegen. Die heutige Erregung ist nicht das Resultat einer inneren Ueberzeugung, die zum Handeln drängt, sondern einzig die Frucht der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse. Und das ist sehr gefährlich. Vor uns liegt eine grosse Erziehungsarbeit, die wir an den Genossen zu leisten haben. Sie ist die Vorbedingung jedes Erfolgs.

Die Eisenbahner werden nicht um irgendwelcher geringfügiger Ursache willen eine Bewegung inszenieren, sie sind erst dann zu haben, wenn die elementaren Grundrechte der Arbeiterschaft angetastet werden sollten. Unser Bestreben muss sein, mit den kleinsten Opfern das grösste Mass an Erfolgen herauszuholen. Heute geht die Reise ums Ganze. Haben wir die Kraft, sie durchzuhalten, dann haben wir gesiegt; wenn nicht, so wird unsere Bewegung durch die Reaktion um Jahrzehnte zurückgeworfen. Und darum soll man vorsichtig sein mit der Waffe des Generalstreiks.

Patocchi präzisiert die Stellungnahme der A. U. S. T. Der deutsche Teil der Mitglieder wird bei allen Aktionen mitmachen; die welschen Kollegen sind ebenfalls für den Kampf, vorerst jedoch wünschen sie bloss Demonstrationen. Bezüglich der Tessiner Genossen erklärt er, dass sie alle kampfbegeistert seien; das Personal der Bundesbahnen ist sehr erbittert. Die heutige

Konferenz sollte die Forderungen der Eisenbahner ebenfalls aufs Programm nehmen, um sie auf diese Weise mehr an der Bewegung zu interessieren.

Wyss findet, dass die Uneinigkeit nicht nur bei den Massen bestehe, sondern auch unter den Führern, indem viele ihre Ueberzeugung nach der herrschenden Richtung einstellen.

Reichmann hält eine Feststellung für nötig, ob alle Verbände mit dem Generalstreik einverstanden sind; wenn ja, dann müssen wir energisch die Vorarbeiten treffen. Ob trotz aller Disziplin kleinere Ausschreitungen vermieden werden können, bezweifelt er.

Frank schildert die Verhältnisse bei den Eisenbahnern. Es wird jedenfalls bei allen Kategorien solche haben, die bei einer Aktion, wie die Ausweisung Münzenbergs u. a., mitmachen würden; den grössten Teil würde man indessen nicht dazu bringen.

Bobst ist der Auffassung, der Bundesrat werde versuchen, die Einheit der Aktion zu untergraben, indem er einzelnen Gruppen in ihren Forderungen entgegenkommt.

Schifferstein erklärt, dass die Lebensmittelarbeiter nur mitmachen werden, wenn es sich um die Grundrechte der Arbeiterschaft handelt. Er schildert die Organisationsverhältnisse, die keine allzu rosigen sind. Es ist auch eine Illusion, anzunehmen, dass die Soldaten im Falle eines Kampfes nicht schiessen würden. Bei einem Streik, der auch die Lebensmittelarbeiter umfasst, werden wir in erster Linie die Genossenschaften zugrunde richten, bei denen das Personal organisiert ist, während in den Privatbetrieben weitergearbeitet würde. Auf alle Fälle ist es nötig, reiflich zu überlegen, ehe wir in einen Kampf eintreten.

Gschwend ist kein Freund des Generalstreikes. Die ganze Sache ist noch viel zu wenig abgeklärt, namentlich betreff der Ausnahmen, die gestattet werden sollen. Der unbefristete Streik führt zum Chaos; der Abbruch wird nicht auf Befehl möglich sein. Und die Konsequenzen, die uns daraus entstehen, sind sehr ernste. Die Reise geht ums Ganze.

Schneider: Mit der Verschärfung der Klassengegensätze können wir nicht mehr die gleichen Kampfmittel anwenden wie früher. Unsere Endziele werden nicht durch den parlamentarischen Kampf errungen. Das heisst aber nicht, dass wir um jeder Kleinigkeit willen in eine Bewegung eintreten sollen. Die Aktion darf nicht um ihrer selbst willen geführt werden, sondern nur als Mittel zum Zweck. Andernteils gibt es aber auch Genossen, die bei Betrachtung der Verhältnisse die Interessen des Staates und der Gemeinde an erster Stelle verteidigen. Das ist unrichtig; für uns müssen die Interessen des Proletariates in erster Linie massgebend sein.

Grimm: Bei der Diskussion wurde ausser acht gelassen, dass nicht die Detailfragen die Hauptsache sind, sondern die Behandlung der Frage überhaupt. Heute drängen die wirtschaftlichen Verhältnisse zu Aktionen, und wenn auch ein Generalstreik misslingt, so werden die Folgen davon nicht so verhängnisvoll sein, wie wenn wir die Bewegung durch zersplitterte, planlos arbeitende Massen führen lassen. Wir wollen nicht immer drohen und dabei für uns denken, machen müsse man ja doch nichts. Wenn wir die Ueberzeugung haben, dass unsere Kräfte zur Durchführung einer Aktion zu schwach sind, dann wollen wir dies den Massen offen sagen. Heute geht der Kampf um die nackte Existenz, da gibt es nur ein Entweder — Oder. Da entscheidet nicht mehr die Frage, ob wir dafür oder dagegen sind, sondern die zwingende Notwendigkeit.

Greulich: Wir müssen uns über die Machtverhältnisse klar sein, ehe wir in einen Kampf eintreten. Die Bewegung wird nur erfolgreich sein, wenn die Massen freiwillig mitmachen. Man soll sich auch keinen grösseren Erfolg versprechen als den, der tatsächlich erwartet werden kann. Der Bundesrat ist heute in einer Zwangslage. Auch wenn wir einen sozialistischen Bundesrat hätten, könnten wir die Bauern nicht zwingen, mehr zu pflanzen. Er verweist im ferneren auf die besonderen Schwierigkeiten bezüglich der Teilnahme

der Eisenbahner an einem Streik, die leicht grosse Unglücksfälle verursachen könne.

Platten widerspricht der Auffassung Greulichs, dass nur ein Streik auf freiwilliger Grundlage erfolgreich sein könne. Wenn wir die Berufskategorien, die nicht mitmachen wollen, nicht dazu zwingen, dann können wir von keinem Generalstreik, sondern nur von einem generalisierten Streik sprechen. Redner hält dafür, dass man auch mit dieser Form des Streiks grosse Erfolge erzielen kann, nur soll man das nicht als Generalstreik bezeichnen.

Schluss der Generaldebatte 1 Uhr.

Bei Wiederaufnahme der Sitzung um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr wird sofort in die Detailberatung eingetreten. Die Vorlage wird abschnittsweise besprochen und mit einigen Aenderungen gegenüber dem Entwurf in folgender bereinigter Fassung angenommen:

Generalstreikfrage.

I.

Schon der Aarauer Parteitag 1913 und die Kongresse des Gewerkschaftsbundes haben durch die grundsätzliche Anerkennung des politischen Massenstreiks und des allgemeinen Streiks erklärt, dass ausserparlamentarische Kampfmittel notwendig sein können, um bestimmte Arbeiterforderungen innerhalb der bestehenden Gesellschaft zu verwirklichen.

Die Erfahrungen der Kriegszeit haben diese Notwendigkeit unterstrichen und bestätigt. Die Notwendigkeit wächst und wird zwingend mit der Vertiefung der sozialen Gegensätze, der Einschränkung der parlamentarischen Rechte, der Erweiterung der Machtfülle der bürgerlichen Regierung und der Anwendung der militärischen Diktatur.

II.

Die Anwendung ausserparlamentarischer Kampfmittel setzt voraus, dass der Masse klar gesagt wird, wofür sie kämpfen soll. Pflicht der Organisationsleitungen

ist es, vor jeder Aktion ein möglichst scharf umrissenes Programm der Forderungen aufzustellen. Die Forderungen sollen einheitlich sein, ein bestimmtes Minimum aufweisen, unter Vorbehalt der Erweiterung im Falle der Verschärfung des Kampfes. Ihr Inhalt ist so zu fassen, dass er von jedem einzelnen Arbeiter, auf dessen Mitwirkung man zählt, verstanden werden kann. Nur so wird die Notwendigkeit des Kampfes und der persönlichen Opfer, die er erheischt, begriffen werden.

III.

Haben sich die üblichen Kampfmittel zur Verwirklichung der Forderungen als unzulänglich erwiesen, so sind ausserparlamentarische Kampfmittel anzuwenden. Der Einheitlichkeit der Forderungen muss die Einheitlichkeit der Aktion entsprechen. Die Führung des Kampfes hat auf Grund der Organisationsbeschlüsse an eine gemeinsame Leitung der Partei und des Gewerkschaftsbundes überzugehen. Den im Einvernehmen mit den Organisationen von dieser gemeinsamen Zentralleitung getroffenen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten, um Sonderaktionen und Kräftezersplitterung zu vermeiden.

IV.

Die Anwendung der ausserparlamentarischen Kampfmittel kann in drei Phasen eingeteilt werden:

1. Allgemeine Agitation in Volks- und Demonstrationsversammlungen, durch die Presse, Broschüren, Flugblätter, Aufruf usw.
2. Steigerung der Agitation durch Demonstrationsversammlungen während der Arbeitszeit.
3. Steigerung der Aktion durch den befristeten allgemeinen Streik und seine eventuelle Wiederholung.

V.

Zu 1. Das von den Organisationen aufgestellte Programm ist zu popularisieren. Die Einheitlichkeit der Aktion erstreckt sich auf den Gleichlaut der For-

derungen, ihrer Vertretung und die Anberaumung der Versammlungen. Die Einberufung der Versammlungen richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. Da sie kaum überall an ein und demselben Tag stattfinden können, ist für die Durchführung der Versammlungen den Organisationen eine nach den Bedürfnissen der Aktion sich richtende Frist zu setzen. Die Referenten sind anzuweisen, nach dieser Frist keine Referate zu übernehmen. Findet schon in diesem Stadium eine Gegenaktion statt, beispielsweise durch die Aufhebung des Versammlungsrechts oder durch die Verhängung des Belagerungszustandes, so haben die örtlichen Organisationsleitungen zu entscheiden, in welcher Form die Versammlungen trotzdem durchzuführen sind (Verlegung ausserhalb des Ortes, organisierte Massenspaziergänge).

Zu 2. Die Demonstrationsversammlungen während der Arbeitszeit sind einheitlich für das ganze Land durchzuführen. Der Zeitpunkt wird durch die Zentralleitung bestimmt. Er ist unter allen Umständen einzuhalten. Versammlungen dürfen nicht auf die Zeit ausserhalb der üblichen Arbeitsstunden verlegt werden und sind in diesem Falle überhaupt besser zu unterlassen.

Diese Demonstrationsversammlungen haben noch nicht die Lahmlegung des wirtschaftlichen Lebens zum Zweck. Sie sollen das Verständnis für die Notwendigkeit der Forderungen vertiefen, den Kampfwillen steigern und auf die Behörden einen Druck ausüben. Gleichzeitig dienen sie der Vorbereitung der weiteren Aktion.

Die Forderungen sind zu befristen. Ein Minimum der Forderungen wird ultimativ aufgestellt und den Behörden eine angemessene Frist gesetzt, innerhalb derer sie sich über Annahme oder Ablehnung zu entscheiden haben. Für den Fall der Ablehnung ist je nach Umständen die Verhängung des allgemeinen Landesstreiks anzudrohen.

Der Aufruf zur Teilnahme an den Demonstrationsversammlungen ergeht an die ganze Arbeiterschaft.

Die Durchführung ist die gleiche wie bei den gewöhnlichen Volksversammlungen, doch sollen die Versammlungen womöglich unter freiem Himmel abgehalten werden. Die Beteiligung soll vollzählig sein und ist womöglich durch die Gewerkschaften obligatorisch zu erklären.

Die Massnahmen für den Fall einer Gegenaktion richten sich nach dem Charakter und dem Umfang dieser selbst. Werden die Versammlungen allgemein für das ganze Land verboten, so entscheidet die Zentralleitung über die Form des weitem Vorgehens; ist das Versammlungsverbot räumlich beschränkt, die lokale Aktionsleitung. Ein Versammlungsverbot verhindert die Arbeitseinstellung und die Demonstration nicht. Nur die Form der letztern wechselt. Der Streik ersetzt dann die Versammlung und ist während der durch die Aktionsleitung bestimmten Stunden durchzuführen.

Im Falle von kleinern Massregelungen der Streikenden greifen die örtlichen Gewerkschaften, eventuell in Verbindung mit den Verbandsleitungen ein. Ueber das Vorgehen im Falle allgemeiner Massregelungen (Aussperrungen) entscheiden die Verbandsleitungen, eventuell in Verbindung mit der zentralen Aktionsleitung.

Zu 3. Der Versammlungszweck fällt hier fort. Zweck des allgemeinen Landesstreiks ist, durch die Stilllegung der Betriebe und die Lahmlegung des wirtschaftlichen Lebens die Behörden zur Annahme der Arbeiterforderungen zu zwingen. Die Zeitdauer des Streiks und seine eventuelle Wiederholung wird durch die zentrale Aktionsleitung bestimmt. Je nach den Forderungen und der allgemeinen Lage ist die Dauer des wiederholten Streiks auszudehnen. Das Gelingen der Aktion setzt die genaue Innehaltung der Fristen voraus. Der Streik soll nicht nur zur festgesetzten Frist beginnen; er soll auch mit Ablauf der Frist überall gleichzeitig beendet sein.

Der Streik erreicht seinen Zweck nur, wenn er möglichst allgemein ist. Der Aufruf zur Teilnahme hat an alle Arbeiterkategorien des Landes zu ergehen,

das Personal der öffentlichen Betriebe und die Arbeiter der Lebensmittelbranche nicht ausgeschlossen. Eine Ausnahme ist zu machen für das Personal der Krankenpflege und der Beerdigungsanstalten.

Das Zeitungspersonal hat zu feiern, nur die sozialdemokratische Presse darf erscheinen. Mit der Ankündigung des Streiks ist ein allgemeines Alkoholverbot zu erlassen. Wirtschaften und Verkaufsläden sollen geschlossen bleiben; die örtlichen Aktionsleitungen haben Vertreter zu bestimmen zur Führung der nötigen Verhandlungen mit den Inhabern der Wirtschaften und der Verkaufsläden.

Im Falle einer Mobilisation oder des militärischen Generalmarsches sollen sich die Wehrmänner dem Einrückungsbefehl nicht widersetzen, dagegen sind sie aufzufordern, den Gehorsam zu verweigern, wenn sie zum Ausrücken oder zu Gewaltmassnahmen gegen die Streikenden beordert werden.

Ueber die Stellung zur Militarisierung des Verkehrspersonals und des Personals der öffentlichen Betriebe entscheiden dessen Organisationen. Unterzieht sich das Personal dem Befehl, so ist es zur Durchführung der passiven Resistenz aufzufordern.

Die üblichen Streikunterstützungen sind für die Dauer des Streiks zu sistieren. Im Falle von kleinern Massregelungen greifen die örtlichen Organisationsleitungen eventuell in Verbindung mit den Verbandsvorständen ein. Ueber das Vorgehen im Falle grösserer Aussperrungen entscheiden die Verbandsleitungen eventuell in Verbindung mit der zentralen Aktionsleitung. Um den unvermeidlichen Opfern des Kampfes beizustehen, eröffnet die zentrale Aktionsleitung einen allgemeinen Streikfonds. Die Gewerkschaftsverbände und die sozialdemokratische Partei leisten zunächst freiwillige Beiträge. Genügen diese nicht, so soll eine allgemeine Konferenz der Gewerkschaftsverbände und der Partei über die Erhebung von freiwilligen oder obligatorischen, von allen Mitgliedern zu leistenden Extrabeiträgen entscheiden.

VI.

Die Anwendung des allgemeinen Streiks als unbefristete Massnahme, die zum offenen revolutionären Kampf und in die Periode des offenen Bürgerkrieges überleitet, unterscheidet sich von dem befristeten Streik durch die Unbestimmtheit seiner Dauer und durch die daraus hervorgehenden Folgen. Die Beendigung erfolgt entweder, wenn die aufgestellten Forderungen erfüllt sind oder wenn die Kraft zur Weiterführung der Aktion nicht mehr ausreicht. Seine Einheitlichkeit wird von vornherein darunter leiden, dass der Kampfwille an solchen Orten, wo die Arbeiterbevölkerung in starker Minderheit ist, wo es an der nötigen Schulung fehlt oder wo die Leitung zu wenig ausgebildet ist, früher gelähmt wird als in den grössern Städten. Auch die Lebensmittelversorgung und die Ernährungsfrage wird grössere Schwierigkeiten hervorrufen als beim befristeten Streik. Es wird überhaupt schwierig sein, die Leitung der Aktion in der Hand zu behalten. Je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedingungen wird ein solcher Streik bald früher, bald später abgebrochen werden, je nach der Gegenaktion und ihren Mitteln in ganzen Branchen oder in ganzen Städten wieder ausbrechen und sich verpflanzen.

Dieser Streik führt in die Periode des offenen revolutionären Kampfes hinein. So wenig seine Dauer zum voraus bestimmt werden kann, so wenig geht es dann um ein kleines Minimum von Forderungen. Von Sieg und Niederlage begleitet, keineswegs nur eine einmalige Aktion, die mit der Niederlage beendigt, mit dem Sieg überflüssig wird, richtet sich diese Streikperiode in ihrer letzten Konsequenz gegen den Bestand des bürgerlich-kapitalistischen Klassenstaates überhaupt. Der Sturz der bürgerlichen Herrschaft ist das Ziel.

Ueber die Opportunität einer solchen Aktion entscheidet nicht nur der Kampfwille und das Kräfteverhältnis auf nationalem Boden. Internationale Verwicklungen können leicht die Folge sein, insbesondere

inmitten des Weltkrieges. Solange in den angrenzenden Ländern nicht eine starke revolutionäre Bewegung vorhanden ist, wie beispielsweise zur Sonderbundszeit, als die ausländische Einmischung in den damaligen Bürgerkrieg nur wegen der revolutionären Bewegung in einem Teil der angrenzenden Länder unterblieb, würde mit einer Intervention des Auslandes zu rechnen sein. Praktisch hätte dies zur Zeit des Weltkrieges die Verwandlung der Schweiz in einen Kriegsschauplatz zu bedeuten. Die Durchführung der Aktion hängt also hier von dem Stand der internationalen revolutionären Bewegung ab und ist keineswegs ausschliesslich eine Angelegenheit der schweizerischen Arbeiterschaft. Der Satz, dass die revolutionäre Bewegung eines Landes unbekümmert um die internationale Lage durchgeführt werden müsse, bedarf für die Schweizerverhältnisse insofern der Einschränkung, als das Land bis jetzt vom Kriege verschont blieb und es selbstverständlich nicht gleichgültig sein kann, ob der Schauplatz des Klassenkampfes in einen Schauplatz des nationalen Krieges verwandelt werde.

Inwieweit der unbefristete Generalstreik als Droh- und Pressionsmittel wirkt, ist bedingt durch das Interesse der Bourgeoisie an der Erhaltung des Staates. Dieses Interesse, dessen Vorhandensein heute nicht zu bestreiten ist, kann von der Arbeiterschaft ausgenützt werden, indem sie ihre Aktion planmässig weiterführt und die Bourgeoisie zwingt, dem Proletariat Zugeständnisse zu machen, um der Intervention des Auslandes vorzubeugen.

VII.

Die konkrete Stellungnahme zu der Opportunität des allgemeinen Streiks hängt von der Tragweite der aufzustellenden Forderungen ab. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen empfiehlt es sich, die Arbeiterschaft vorläufig auf die unter Ziffer IV genannten Phasen des ausserparlamentarischen Kampfes vorzubereiten: Volksversammlungen, Demonstrationsversammlungen während der Arbeitszeit und befristeter Generalstreik.

Zur Vorbereitung dieser Aktion sind den Organisationen im Sinne der vorstehenden Erwägungen die notwendigen Weisungen zu erteilen. Die örtlichen Organisationen haben überall lokale Aktionskomitees zu bilden, die gleichmässig aus Vertretern der Partei und der Gewerkschaften zusammengesetzt sind. An die Verbände und an die Partei ist die Einladung zur sofortigen Aeufnung des allgemeinen Streikfonds zu richten und ihnen eine Frist für die Zeichnung und Einzahlung der freiwilligen Beiträge zu setzen.

Der von der Oltener Konferenz vom 4. Februar 1918 eingesetzte Aktionsausschuss übernimmt die Funktionen der zentralen Aktionsleitung und trifft in Verbindung mit den Organisationen die zweckmässig erscheinenden Massnahmen. Er wird in erster Linie das von einer allgemeinen Konferenz aufzustellende Forderungsprogramm den Organisationen zusenden, für die Herausgabe der nötigen Agitationsliteratur sorgen, ein an die Soldaten für den Fall ihrer Verwendung gegen die Arbeiterklasse zu erlassendes Flugblatt vorbereiten, die ersten Fristen für die Abhaltung der Volksversammlungen festsetzen und nach Verlauf dieser Versammlungen die Verhandlungen mit den Behörden über diese Forderungen anbahnen. Eine weitere allgemeine Konferenz der Partei, Gewerkschaften und der Parlamentsfraktion wird die nötigen Beschlüsse über die zweite Phase des Kampfes fassen.

Die Vorlage wird nun den Zentralverbänden zur Besprechung überwiesen, worauf eine neue Konferenz sich mit der durch die Resultate der Umfrage geschaffenen Situation beschäftigen wird. Zur Beantwortung über die Stellungnahme zu den zwei ersten Phasen des Kampfes wird den Verbänden eine Frist von 14 Tagen, zu der dritten Phase eine solche von 4 Wochen eingeräumt.

Verbot der Jugendzeitungen.

Grimm verliest die Beschlüsse des Bundesrates betreffend die Ausweisung Münzenbergs, die Angelegenheit

Schöller und die Unterdrückung der drei Pressorgane. Einen derartigen Angriff auf die Pressfreiheit können wir uns nicht gefallen lassen.

Nobs schildert die Verhältnisse in Zürich, wo dieser neueste Beschluss wie ein Bombenschlag wirken werde. Wenn wir heute mit einem Antrag auf Demonstrationen kommen, so wird man uns auslachen. Am besten wäre es, während der Arbeitszeit Demonstrationsversammlungen abzuhalten.

Platten glaubt nicht, dass es gut sei, das Verbot zum Ausgangspunkt einer grossen Aktion zu machen. Es ist viel wichtiger, dass wir dem Verbot ein Schnippchen schlagen. Er ist der Meinung, man solle versuchen, das Blatt in anderer Form herauszugeben.

Grimm: In einen Generalstreik werden wir nicht eintreten können, dagegen sollten innerhalb einer Frist von 14 Tagen Demonstrationsversammlungen abgehalten werden. Die Angelegenheit wird nächste Woche in der Neutralitätskommission zur Sprache gebracht werden, denn diese Provokation dürfen wir uns nicht gefallen lassen, um so weniger als sie der Ausgangspunkt einer Aktion gegen die sozialdemokratische Presse überhaupt ist. Eine Beilage zu den Tageszeitungen werden wir des Formates wegen nicht herausgeben können, dagegen sollen alle Parteiblätter verpflichtet werden, der Jugendorganisation alle 14 Tage 1—2 Seiten ihres Raumes zur Verfügung zu stellen. Die Redaktion muss dann einheitlich sein; die Manuskripte wären durch den Zentralvorstand der Jugendlichen zu liefern, dagegen müssten sich selbstverständlich die Redaktionen, unter deren Verantwortung das Blatt zu erscheinen hätte, eine gewisse Kontrolle wahren. Diese Detailfragen müssten alle mit dem Zentralvorstand der Jugendlichen noch besprochen werden.

Redner schlägt einen Aufruf vor, in dem protestiert wird gegen die Unterdrückung der beiden Jugendblätter sowie gegen die Ausweisung Münzenbergs und die Behandlung Holzmanns durch die Behörden. Der Aufruf soll die Unterschriften des Gewerkschaftsaus-

schusses, der Geschäftsleitung und der Nationalratsfraktion tragen.

Nach längerer Diskussion, in der alle Redner die Notwendigkeit betonten, sich den Anschlag des Bundesrates nicht gefallen zu lassen, wurde einhellig den Vorschlägen des Genossen Grimm zugestimmt. Das Aktionskomitee wird beauftragt, den Aufruf auszuarbeiten.

Schluss der Sitzung 7¹/₂ Uhr.

Sitzung vom 3. März 1918.

Es kommt zur Behandlung Traktandum 4 b) der Tagesordnung: Die *Forderungen*.

Schneider referiert über das vorliegende Programm, dessen erster Teil, die grundsätzlichen Fragen und Erwägungen behandelnd, durch den Referenten, und dessen zweiter Teil, die konkreten Tagesforderungen betreffend, durch den Genossen Dürri ausgearbeitet wurde.

In der Diskussion betont *Huggler*, es habe keinen Wert, abschliessende Forderungen aufzustellen, da diese ohnehin durch die jeweilige Situation bestimmt werden müssen. Es handle sich in der Hauptsache um Leitsätze, nach denen gearbeitet werden solle.

Greulich beantragt, es solle nicht die Verhinderung weiterer Milchpreisaufschläge verlangt werden, da wir uns mit allen derartigen Forderungen in Gegensatz zu den Bauern stellen. Auch diese wollen leben. Der Bund soll weitere Aufschläge auf seine Kosten übernehmen. Der Antrag wird angenommen.

Genossin *Hüni* beantragt eine Forderung zu Protokoll, dass bei Massenspeisungen die Teilnehmer an der Verwaltung und Kontrolle mitbeteiligt sein sollen. Auch diesem Antrag wird zugestimmt.

Platten regt an, man solle die Erschliessung elektrischer Kraft zu Leucht- und Heizzwecken für Private verlangen. Heute wird alle elektrische Energie zu Industriezwecken verwendet, die in den meisten Fällen

gar nicht den Interessen der Allgemeinheit entsprechen.

Ferner wünscht er die Bildung von Requirierungskorps aus Arbeitern, die als öffentliche Organe die Pflicht hätten, nach den gehamsterten Vorräten zu fahnden.

Genossin *Hüni* wünscht Kleinwohnungsbauten mit möglichst zentralisiertem Wirtschaftsbetrieb.

Ilg verweist auf die Abmachungen von Bundesrat Schulthess mit den Unternehmern in der Frage der Arbeitslosenunterstützung. Wir müssen unter allen Umständen darauf dringen, dass die Unternehmer das Geld, das sie für Unterstützungen auswerfen wollen, nicht direkt den Arbeitern abgeben, sondern an den Bund, der die Verteilung vorzunehmen hat.

Nachdem neuerdings erklärt wird, dass es sich bei den aufgestellten Forderungen nicht um ein detailliertes Programm, sondern nur um bestimmte Leitsätze handle, nach denen gearbeitet werden soll, stimmt die Konferenz folgendem Aktionsprogramm einstimmig zu:

Die Wirtschaftsfragen.

1. Die Existenzbedingungen der Arbeiterschaft unter dem kapitalistischen Regime an sich unhaltbar, sind im Verlaufe des Krieges unerträglich geworden. Wenn sich in den ersten Kriegsjahren der Kampf der Arbeiter zunächst gegen die wucherischen Preiserhöhungen richtete, so ist heute die Existenzmöglichkeit des arbeitenden Volkes überhaupt das Kampfobjekt. Die heutige Lage ist die Summe von Wirkungen verschiedener Vorgänge, die ihre Ursachen in der kapitalistischen Produktion und Verteilung der Güter haben. Die wirtschaftliche Notlage des arbeitenden Volkes ist bedingt durch die ungenügenden Lohnverhältnisse, die wucherischen Preiserhöhungen für die notwendigsten Lebensbedürfnisse, den zum Teil durch ausländische Einwirkungen, aber auch im Lande selbst künstlich erzeugten Mangel an Nahrungsmitteln und wichtigen Bedarfsartikeln sowie die immer mehr um

sich greifende Arbeitslosigkeit. Unter dem Druck dieser Verhältnisse musste der Bundesrat, wenn auch widerstrebend, sich zu Eingriffen in das Wirtschaftsleben bequemen.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass die Behörden des kapitalistischen Staates sich ihre Massnahmen, zu denen sie die Entwicklung der Verhältnisse zwang, nicht von den Interessen des arbeitenden Volkes diktieren liessen. Die Scheidung des Volkes in Klassen mit verschiedenen Interessen ist die Ursache, dass alle behördlichen Massnahmen zwieschlächtigen Charakters sind. In erster Linie sind sie darauf bedacht, die Grundlagen des Klassenstaates, den Besitz zu schützen. Diese Tatsache erklärt alle Versäumnisse und Halbheiten der behördlichen Massnahmen.

Da die Ursachen der heutigen Notlage letzten Endes in der kapitalistischen Profitwirtschaft zu erblicken sind, so kann der Kampf gegen die Not nicht als separate Aktion geführt werden. Er ist ein Teil des Kampfes um die Befreiung der Arbeiterklasse überhaupt. In letzter Linie muss das Ziel die Beseitigung der kapitalistischen Ordnung sein. Dabei wird dieser Kampf verschiedene Stadien zu durchlaufen haben, aber immer muss neben der Beseitigung bestimmter Nachteile auch die Erringung der politischen Herrschaft das Ziel sein.

2. Die Sicherstellung der Ernährung des Volkes und die Versorgung des Landes mit notwendigen Bedarfsartikeln ist im heutigen Stadium nicht zuletzt eine Organisationsfrage. Hier hat die Bureaukratie versagt. Es gelang nicht, eine nach einheitlichen Gesichtspunkten funktionierende Organisation zu schaffen. Diese Tatsache ist um so schwerwiegender, als die Menge der vorhandenen Warenvorräte infolge der Zufuhrschwierigkeiten immer mehr abnimmt. Was heute notwendig ist, ist die Schaffung eines zentralen eidgenössischen Versorgungsamtes, das in Verbindung mit einem Beirat die ganze Lebensmittel- und Bedarfsartikelversorgung des Landes durchzuführen hätte. Im Beirat, der alle grundsätzlichen und wichtigen Fragen

vorzubereiten und unter Wahrung der verfassungsrechtlichen Stellung des Bundesrates mitentscheiden müsste, sollte die Arbeiterschaft gemäss ihrer Kopfzahl und Bedeutung im Wirtschaftsleben vertreten sein. Das Versorgungsamt müsste gleichsam das Hirn der gesamten Versorgungstätigkeit sein, das sich der Institutionen der Kantone, Gemeinden und Genossenschaften zur Durchführung seiner Anordnungen bedienen müsste.

3. Die Verteilung der Produkte innerhalb des Landes ist unter möglicher Ausschaltung des Privathandels nach dem Grundsatz des Gewinnverzichts durchzuführen. Die Einrichtungen des Zwischenhandels könnten von den Kantonen und Gemeinden, soweit nötig und rationell, benützt werden. Die durch diese Massnahmen ausgeschalteten Handeltreibenden müssten, soweit sie nicht andere Beschäftigung erhalten, wie Arbeitslose behandelt werden. Die Rücksicht auf eine verhältnismässig kleine Kategorie von Erwerbenden darf nicht die Existenz des ganzen Volkes in Frage stellen.

4. Um jedem Arbeitenden unter den heutigen Verhältnissen die Existenz zu ermöglichen, ist die Einführung von Mindestlöhnen in den Gewerben und Industrien, wo solche nicht bereits bestehen, auf Grund von Abmachungen mit den zuständigen Gewerkschaften und die Garantie eines Mindesteinkommens für unbemittelte Familien auf Grund der örtlichen Kosten für den Lebensunterhalt mit Hilfe von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln anzustreben.

5. Der Bundesrat in Verbindung mit dem Beirat des Versorgungsamtes hat die Preise für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel entsprechend den Interessen der Konsumenten festzusetzen.

6. Von grosser Wichtigkeit ist die Bekämpfung der Folgen der nun einsetzenden Massenarbeitslosigkeit. Das kann in verschiedener Weise geschehen. Am besten wirkt die Arbeitsbeschaffung. Erst in zweiter Linie soll die Unterstützung in Frage kommen. Es ist deshalb nötig, dass der Bund grosszügige Not-

standsarbeiten unternimmt und diejenigen der Gemeinden und Kantone weitgehend unterstützt. Gleichzeitig ist die Arbeits- und Präsenzzeit in allen privaten und öffentlichen Betrieben zu reduzieren. Darüber hinaus muss die Bezahlung einer ausreichenden Arbeitslosenunterstützung in Aussicht genommen werden.

*

Die vorstehenden Massnahmen, zu denen auch noch die Enteignung der Kriegsgewinne über einen bestimmten Prozentsatz hinaus, die rechtzeitige Rationierung der vorhandenen Vorräte zu zählen sind, können sukzessive im Verlaufe der Aktion und je nach den Mitteln, die die Arbeiterschaft anzuwenden imstande ist, durchgesetzt werden. Als sofort zu verwirklichende Massnahmen stellt die Konferenz folgende Forderungen auf:

Milch. Verhinderung weiterer Milchpreisaufschläge, eventuelle Uebernahme der Mehrkosten durch den Bund.

Kondensmilch. Einschränkung der Produktion. Abgabe nur gegen Milchkarten.

Schokolade. Unterdrückung der Produktion von Milchsokolade.

Die *Ausfuhr* frischer Milch ist völlig zu verbieten, die von Milchprodukten ausschliesslich zu Kompensationszwecken zu bewilligen.

Brot. Keine weiteren Preiserhöhungen. Bei sinkenden Vorräten Reservierung des Brotgetreides für die Bevölkerungsschichten, denen andere Nahrungsmittel fehlen.

Völliges Verbot der Konservierung von Zerealien und deren Verwendung zu andern als zu Ernährungszwecken

Einschränkung der Erzeugung von Konfiserie- und Patisseriewaren.

Kartoffeln. Abschätzung des Ertrages, Beschlagnahme und Ankauf der gesamten Ernte durch den Bund.

Obst und Obstprodukte. Völliges Ausfuhrverbot. Verbot der Verwendung zu Industriezwecken, solange der Bedarf der Konsumenten nicht gedeckt ist.

Fleisch. Einführung des Viehhandelsmonopols. Rationierung des Konsums und Herabsetzung der Fleischpreise.

Massenspeisungen. Verpflichtung der grössern Gemeinden zur Durchführung von Massenspeisungen unter Anwendung des Grundsatzes der Teilnahme der gesamten Bevölkerung und unter finanzieller Beihilfe des Bundes.

Brennstoffe. Kohlenmonopol.

Zentralisierung des Brennstoffhandels und Rationierung des Bedarfs.

Festsetzung von Höchstpreisen für Brennstoffe aller Art. Abgabe an die Minderbemittelten zu billigeren Preisen.

Einschränkung des Holzexportes.

Fussbekleidung. Abgabe des Volksschuhs an Minderbemittelte zu reduzierten Preisen.

Wohnungsnot. Förderung des Kleinwohnungsbaues unter finanzieller Mithilfe des Bundes, insbesondere in den Gemeinden, in denen Wohnungsnot herrscht. Zeitweises Bauverbot für Luxusbauten, Kirchen und Vergnügungsetablissemmenten. Requisition der leerstehenden Wohnungen. Wohnräume.

Notstandsmassnahmen. Vorbereitung von Notstandsarbeiten. Reduktion der Arbeitszeit. Ausreichende Unterstützung der Arbeitslosen aus öffentlichen Mitteln.

Kriegsgewinne. Enteignung aller über 10 Prozent hinausgehenden Geschäftsgewinne.

Schluss der Sitzung 10 Uhr vormittags.

Der Präsident:

Grimm.

Der Sekretär:

Belina.